

**Was nehmen wir mit? Was lassen wir zurück?
Bericht des Landesbischofs
(Es gilt das gesprochene Wort)**

1. Was erlaubt, ja erfordert einen geschichtlichen Rückblick?¹

Am Silvestertag dieses Jahres wird die Legislaturperiode dieser X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen enden. Zugleich hört damit die Geschichte der selbständigen Thüringer Evangelischen Kirche / der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen² auf.

Vom 1. Januar 2009 an wird die erste Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die grundlegenden Entscheidungen sowohl für evangelisch-lutherische Gemeinden weit über die Thüringer Grenzen hinaus als auch für die reformierten Gemeinden der Kirchenprovinz Sachsen zu treffen haben. Der gemeinsame Landesbischof hat seinen Sitz in Magdeburg. Der Sitz des alten Landeskirchenrates und des Diakonischen Werkes in Eisenach wird aufgegeben. Auch manches andere, woran das Heimatgefühl kirchlicher Mitarbeiter in Thüringen hing, wird sich drastisch verändern.

Die Folgen der geschichtlichen Entwicklungen und Katastrophen unseres Volkes haben es nötig und sinnvoll gemacht, Kräfte zu bündeln, um unter den heutigen Umständen den alten und immer wieder dringlichen Auftrag zu erfüllen, durch „Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“³, so gut wir es vermögen. Diese Zäsur verpflichtet uns als Handelnde zum Innehalten und zur Rückschau auf den Weg der Thüringer Landeskirche seit ihrem Entstehen zwischen 1918 und 1920. Die Fragen: „Was lassen wir zurück?“ und: „Was nehmen wir mit? Was bringen wir mit?“ drängen sich auf – und können doch nur ansatzweise, fragmentarisch und unvollkommen beantwortet werden. Doch solche Fragen nicht zu stellen, hieße, der Verantwortung auszuweichen, die wir für das Erbe der Mütter und Väter im Glauben tragen. Es bedeutete, den Nachkommen keine Wegemarkierungen zu hinterlassen. Natürlich werden diese heute und später unsere Wege überprüfen und ihre eigenen Pfade suchen. Sie werden über manche unserer Schritte den Kopf schütteln und wohl auch andere Urteile über die Geschichte des evangelischen Thüringens fällen als wir. Schließlich gibt es selbst unter denen, die jetzt Thüringer Kirchengeschichte schreiben und geschrieben haben, sehr verschiedene Bewertungen und Urteile. Aber am Ende eines Weges und am Beginn eines neuen können und dürfen wir nicht schweigen oder uns auf reine Fakten und Jahreszahlen zurückziehen.

Selbst diese wären übrigens nur scheinbar wertfrei und neutral, denn schon die Hervorhebung bestimmter Jahreszahlen und die Auslassung anderer beruht jeweils auf einem Werturteil.

¹ Dietmar Wiegand danke ich für mehrjährige Zusammenarbeit, besonders für Hilfe bei der Erschließung thüringischer Landeskirchengeschichte.

² Künftig ThEK und ELKTh abgekürzt.

³ Barmer Theologische Erklärung VI.

2. Was begrenzt einen Rückblick auf 90 Jahre Thüringer Kirchengeschichte?⁴

Wir werden das nun mit gehöriger Vorsicht und im Bewusstsein der Grenzen unternehmen, die einem solchen Unterfangen gesetzt sind.

2.1 Die erste Grenze gilt für jede Geschichtsschreibung. Sie lässt sich am kürzesten mit einem kleinen Gespräch erfassen, das der päpstliche Nuntius in Deutschland Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., und der berühmte deutsche Theologe und Historiker Adolf von Harnack geführt haben sollen. Der Nuntius habe den Professor einmal gefragt: „Wie viel von ihren Forschungsergebnissen wird der historischen Wirklichkeit nahe kommen?“ Die Antwort des Gelehrten soll gelautet haben: „Eminenz, nun, so etwa 50%.“ Darauf habe der spätere Papst nachdenklich bemerkt: „So viel?“

2.2 Die zweite Grenze ergibt sich daraus, dass wir uns in dem Bereich der (kirchlichen) Zeitgeschichte bewegen. In ihr waren wir selbst Akteure und Partei oder haben zumindest die Akteure noch mehr oder weniger gut gekannt. Seit ich als Student Moritz Mitzenheim erlebte und Ingo Braecklein als Musikliebhaber in Greifswald predigen hörte, sind mir alle Nachkriegsbischöfe der ELKTh begegnet, übrigens auch die meisten Bischöfe der EKKPS. Nähe und Abstand, Eifer und Zorn, die der professionelle Historiker möglichst vermeiden sollte, sind in der Zeitgeschichte faktisch nicht zu vermeiden. Sie verraten immer auch etwas über den Standpunkt des Geschichtsschreibers, der kaum umhin kommt, Geschichte und Geschichten auch aus seiner bestimmten und begrenzten Perspektive zu erzählen.

2.3 Eine dritte Schranke ist damit gegeben, dass einerseits eine professionelle Geschichtsschreibung ein langes – teilweise mühsames – Studium der Akten und – hoffentlich auch – eine Befragung der Zeitzeugen voraussetzt. Solche professionellen Bemühungen kann ich in der laufenden Arbeit nur in Grenzen wahrnehmen, bestenfalls unterstützen und schon gar nicht selbst leisten. Die Gefahr besteht also, dass hier starke Thesen nur schwach belegt werden können. Andererseits antworten Historiker durch ihre Darbietung oft auch auf Fragen und Theorien der eigenen Zunft, wie in jeder Wissenschaft. Deren Antworten sind dann jedoch nicht immer das, was die Interessierten und Betroffenen wissen wollen.

2.4 Die vierte Grenze ist für mich das Achtungszeichen, das uns Luther mit seiner Wiederentdeckung der Rechtfertigung des Gottlosen hinterlassen hat. „Gerecht und Sünder“ zugleich, Sünder in Wirklichkeit, gerecht gemacht und damit gerettet aber auf Hoffnung hin. Diese Kurzbeschreibung des Menschen gilt ja nicht nur für den einzelnen Glaubenden, sondern ebenso für die Gemeinde, in der sich die Glaubenden versammeln und ohne die sie den christlichen Glauben nicht leben können. Jede Periode der Kirchengeschichte und jede kirchliche Organisation hat ebenso wie jede einzelne Person der gnädigen Zuwendung Gottes bedurft, da sie in der einen oder anderen Weise vor seinem Anspruch versagt haben. Sicher lassen sich nach den uns zur Verfügung stehenden menschlichen Maßstäben auch erstaunliche Unterschiede erkennen. Das grundsätzliche Wissen um die Verführbarkeit des Menschen wird die Hochachtung vor denen nicht aufheben, die redlich und tapfer ihrer Berufung gefolgt sind. Dieses Wissen wird auch die Achtung denen nicht versagen, die Opfer wurden. Wer immer sich um die Erkenntnis vergangener Zeiten und Vorgänge müht, wird stets nur einen Bruchteil zu sehen bekommen. Seine Quellen sind beschränkt und mehr oder weniger

⁴ Zum Ganzen vgl. Ernst Koch: Art. Thüringen, TRE XXXIII, 497-523; Thomas A. Seidel (Hg.)/Dietmar Wiegand (Bearb.): Thüringer Gratwanderungen. Beiträge zur fünfundsiebzigjährigen Geschichte der evangelischen Landeskirche Thüringens (HerChr Sdb. 3) Leipzig, 1998.

tendenziös. Er muss daher vorsichtig mit seinem Urteil sein. Die Mahnung aus Mt 7,1 gilt auch dem Historiker: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.“

Kirchengeschichte zu berichten, darf nicht zu einer Darstellung von Heroen werden, weil es immer auch von menschlicher Schwäche und von Versagen zu berichten gilt. Nicht selten verbindet sich beides in ein- und derselben Person. Davon ist die Thüringer Kirchengeschichte genau so wenig frei, wie die anderer Landeskirchen in Deutschland. – Umgekehrt wäre es auch undankbar und ungerecht, die Menschen und Bewegungen zu vergessen, die unserer Kirche immer wieder den Spiegel vorgehalten haben und ihr wieder auf den – unserem Ermessen nach – rechten Weg geholfen haben.

Wenn wir auf faktisch 90 Jahre Kirchengeschichte zurückschauen, weil die Gründung der Thüringer evangelischen Kirche zwischen 1918 und 1920 die letzte vergleichbare Schwelle zu derjenigen bildet, die wir nun überschreiten, dann werden Dank und Klage, Bedauern und Zuversicht ihren Ausdruck finden müssen. Alles aber unter dem Vorzeichen, dass wir uns nicht selbst rühmen sollen und können.

3. Welche grundlegende Dimensionen der kirchengeschichtlichen Betrachtung können von aktuellem Interesse sein? - Beobachtungen und Thesen im Rückblick auf 90 Jahre Thüringer Kirchengeschichte

Aus all dem folgt, dass niemand eine normative Geschichtsschreibung in der Form eine „Geschichte der ELKTh – Kurzer Lehrgang“ schreiben darf oder hier erwarten sollte⁵. Nicht einmal ein knapper Durchgang durch jedes der vergangenen 90 Jahre ist jetzt möglich⁶. Noch einmal: Meine Fragen im aktuellen Interesse heißen: „Was lassen wir zurück?“ und: „Was nehmen wir mit? Was bringen wir mit?“

3.1 Diese Fragen sind insofern fruchtbar, als sie als erstes erkennen lassen:

Wir lassen eine alte Kirchenorganisation zurück. Aber die Thüringer Kirchgemeinden sind es, die bleiben werden. Sie werden nahezu die Hälfte der neuen größeren Landeskirche bilden. Sie sind es, die nur indirekt von den Veränderungen betroffen sein werden. Sie sind es, die, wie ich hoffe, letztlich und auf Dauer von den Veränderungen profitieren werden.

Es gibt eine Entsprechung zwischen den theologischen und kirchenpolitischen Überzeugungen, die in der Verfassung der EKM niedergelegt wurden, und einigen schon bei der Gründung der ThEK formulierten Prinzipien⁷: Ausgangspunkt für das kirchliche Leben und seine Organisation ist die im Hören auf Gottes Wort und in der Feier der Sakramente versammelte Gemeinde, die dabei für den Dienst an den Menschen gestärkt wird⁸. Das ist vielfach, aber nicht ausschließlich die Ortsgemeinde.

Das führt mich zu einer ersten These:

⁵ Vgl. die berüchtigte offizielle kommunistische Geschichtsschreibung in: Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) - Kurzer Lehrgang, Berlin 1951

⁶ Vgl. dazu die Angaben auf der Homepage der EKM: <http://www.ekmd-online.de/portal/kulturgeschichte/2-geschichteELKTH/?close=1>. Schon diese kurzen Bemerkungen sind nicht ohne längere Debatten zustande gekommen, weil die Urteile von Beteiligten und Betroffenen sich z.T. beträchtlich unterschieden.

⁷ Vgl. Wilhelm Reichardt: „Das kirchliche Leben ist nicht bloß von der Spitze aus zu machen, sondern muss in den Gemeinden entstehen und von dort aus, als von unten, das Ganze durchdringen. ... Der Kirchenneubau, den wir jetzt anfangen, wird und kann sich nur halten, wenn man ihm von allen Schichten der Bevölkerung das notwendige Vertrauen entgegenbringt. ...“ zitiert nach: Erich W. Reichardt: Die Altenburger Landeskirche in den Jahren 1918 bis 1923. In: Beiträge zur Thüringischen Kirchengeschichte / hrsg. von der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e.V., Bd. 1, Heft 1, Gotha 1929, S. 128-157, S. 140. Ds.: „Die neue Zeit hat den Neubau des Staates in die Hände des Volkes gelegt. Wir müssen den Neubau der Kirche ebenso in die Hände des Kirchenvolkes legen. In dieser Zeit darf die Kirche nicht hinter dem Staate zurückstehen und weniger Vertrauen zeigen, weniger Recht geben. Wir haben bei diesem Neubau uns mit dem Staate auseinanderzusetzen. ... Wir haben von vornherein das Vertrauen des Staates nicht, wenn wir nicht sein Wahlrecht haben ...“. Ebd. 141. Die unverhohlene politische Opportunität bei Reichardt gehört sicher zu dem, was wir heute so nicht wiederholen werden.

⁸ Vgl. VerfEKM Art. 2.

Die Kirchengeschichte ist viel mehr als die Geschichte ihrer Organisation und ihrer Leitung. Eigentlich müsste Kirchengeschichtsschreibung die Geschichte der konkreten Gemeinden vor Ort umfassend erforschen und beschreiben – also zumindest exemplarisch Kirchengemeindegeschichte bieten.

Hinzu müssten Beschreibungen treten, die die persönliche Frömmigkeit vorstellen, das Zeugnis und den Dienst von Gemeindegliedern in ihrem Lebensalltag, das Leben in den Gemeinden und Werken sowie den pastoralen Dienst, der aus der Kraft des Evangeliums wahrgenommen wurde. Diese biografische und frömmigkeitsgeschichtliche Dimension der Kirchengeschichte darf nicht vergessen und vernachlässigt werden.⁹

Wir wissen aber, dass stattdessen ganz regelmäßig Kirchengeschichte als Geschichte der handelnden Personen, vorzugsweise der leitenden Geistlichen geschrieben wird. Daneben stehen – mit vollem Recht – Darstellungen der Gruppen und Bewegungen wie etwa die der Deutschen Christen und ihres Gegenübers in der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft (LBG). Die Gemeinden vor Ort und ihre Geschichte figurieren dagegen nur am Rande dieser Werke.

Allerdings erhalte ich regelmäßig bei Orts- oder Kirchenjubiläen Festschriften. Aus Anlass von Jahrestagen der Orte oder Kirchen stellen Chronisten zusammen, was sich über die Kirchengebäude wie über die Geschichte des ganzen Dorfes herausfinden lässt. Beides stimmt deswegen zusammen, weil die Geschichte des Ortes und der örtlichen Kirchengemeinde weithin dasselbe sind. So hat sich bei mir eine ganze kleine Bibliothek solcher Schriften gesammelt. Sicher sind die Fragen und Methoden von Gelehrten in der Regel umfassender als die von Hobbyhistorikern. Aber Geschichte, die lange Zeiträume in den Blick nehmen will, findet dort einen hervorragenden Gegenstand. Die örtlichen Entwicklungen spiegeln sich zwar regelmäßig auch in den Kirchenleitungsentscheidungen, bilden sich dort aber m.E. nicht ausreichend adäquat ab.

3.2 Darauf baut sich meine zweite These auf. Sie bezieht sich auf die so unterschiedlich kirchlichen Regionen innerhalb Thüringens, also grob vereinfacht auf die Differenzen zwischen dem Nordosten unserer Landeskirche und den südwestlichen Antipoden, bei denen sich oft noch eine erstaunliche volkskirchliche Prägung findet. Zugleich lassen sich damit mehr oder weniger deutliche Spuren der sehr unterschiedlichen konfessionellen Herkunft der in der ELKTh vereinten Landeskirchen der alten Fürstentümer und Herrschaften nachweisen.

Ich gebe nur ein kleines Beispiel: In Vacha kennen alteingesessene Gemeindeglieder bis heute kein Vortragekreuz beim Gang zum Friedhof, was ein Ausfluss der reformierten Herkunft dieser alten Superintendentur zu sein scheint. Nur ein inzwischen verstorbener Schlesier pflegte diese lutherische Sitte.

Die Zusammenführung der vielen Kirchentümer konnte nach 1918 nur unter einer Losung erfolgen: Die ThEK „ist ihrem Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie will eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein“.¹⁰ Kirchlichen Minderheiten wurde damals ausdrücklich ein Recht auf religiöses Eigenleben zugestanden. Ein Versprechen eines entsprechenden Gesetzes ist bis heute in der Verfassung der ELKTh enthalten, wurde aber meines Wissens niemals umgesetzt. Wenn Thüringen etwas einbringt in die EKM, dann ist es eine lutherische Prägung, die sich eher nicht konfessionalistisch von anderen evangelischen Prägungen absetzte. Lediglich die beiden Landeskirchen Reuß jüngere und ältere Linie (Greiz) waren in diesem Sinne konfessionell ausgerichtet. Das bedeutete, dass die Greizer zunächst selbständig blieben und erst 1934 mit Zwang angeschlossen wurden. Nicht vergessen sei aber

⁹ Vgl. Beispiele dafür in der neueren Geschichte Thüringens bei Gerhard Graf u.a. (Hgg.): *Vestigia pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in Thüringen und Sachsen.* Ernst Koch gewidmet (HerChr Sdb 5) Leipzig, 2000.

¹⁰ VerfThEK vom 10. Oktober 1924, § 3.

einer ihrer Repräsentanten, Titus Reuter, der die lutherische Prägung im Nationalsozialismus kirchlich und politisch tapfer im aktuellen Bekennen bewährte.
Darum die These:

Eine umfassende Darstellung von Thüringer Kirchengeschichte müsste die Regionen und ihre Prägung besser erkennen lassen, als es einer Kirchenleitung heute oft genug bewusst sein kann.

Gerade, wenn wir fragen, was wir in die geographisch größere Kirche mitbringen, dann ist auf die geprägten Landschaften und ihre unterschiedliche Geschichte zu verweisen. Das verhält sich mit der vor zwei Jahrhunderten aus verschiedenen Bestandteilen zusammengeführten preußischen Provinz Sachsen nicht anders. Ich vermute, dass künftig die Regionalgeschichte der einzelnen Fürstentümer und Herrschaften ein keineswegs nur antiquarisches Interesse wird beanspruchen können. Ihre Nachwirkungen werden die Pastorinnen und Pfarrer vor Ort, die Kirchenkreise und ihre Leitungen wie die Regionalbischöfe auch in Zukunft beschäftigen.

3.3 Meine dritte These bezieht sich auf die landeskirchliche Ebene. Selbstverständlich wird ihr regelmäßig mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit zugewendet, weil man ja die Hoffnung haben darf, dass sich dort wie in einem Brennpunkt die Entwicklungen erkennen und untersuchen lassen, die womöglich auch die Ortsgemeinden und Regionen charakterisierten. In diesem Zusammenhang hat sich mir eine spezifische – jedenfalls für mich neue – Vermutung ergeben:

Der jeweilige Zustand der Thüringer Landeskirche lässt sich ziemlich gut am Zustand der Thüringer Landessynode bzw. an ihrem Anfang am Landeskirchentag ablesen – im Bösen wie im Guten.

Als Beleg für diese These kann ich hier nur auf ganz wenige Punkte hinweisen:

3.3.1 Am Anfang der Zusammenfassung der acht kleinen Landeskirchentümer steht bereits im November 1918 eine Vorsynode; der folgte der Landeskirchentag – stark ausgerichtet am Vorbild des Landtages, wie schon der Name lehrt. Kein Zufall, dass der zweite¹¹ Landeskirchentagspräsident Friedrich Georg von Eichel-Streiber auch der Fraktionsvorsitzende der DNVP im Thüringer Landtag war.

3.3.2 Die faktische Selbstauflösung der braunen Synode durch ein Ermächtigungsgesetz 1933 war wohl nicht der Anfang der braunen Machtergreifung, wohl aber ein Meilenstein für den kommenden Verfall der Landeskirche und ihrer Organe. Noch 1933 wurde der „Arierparagraf“ eingeführt und Wilhelm Reichardt konnte nur seine rückwirkende Geltung verhindern. Weitere erschreckende Beispiele hierfür waren das „Gesetz über die kirchliche Stellung evangelischer Juden“ vom Februar 1939, die mit anderen Kirchenführern veröffentlichte Bekanntmachung Ende 1941 sowie die Gründung des Instituts zur „Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“. Seine „Früchte“, an denen man es erkennen konnte, waren ein sogenanntes „entjudetes Neues Testament“ und ein deutsch-christliches Gesangbuch, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Walter Grundmann erarbeitet wurden.

¹¹ Der erste LKT-Präsident war Prof. Wilhelm Thümmel. Er trat gemäß Reichardts Erinnerungen nach einem Streit im Gesangbuchausschuss 1924/25 zurück.

3.3.3 So wenig die Zeit nach 1945 mit der zwischen 1933-45 verglichen werden kann, so ungleich ist auch die synodale Arbeit in beiden Zeiträumen. Dennoch frage ich mich, inwieweit die Zeiten problematischer Entscheidungen im evangelischen Thüringen in der DDR einerseits Zeiten eines „gedämpften“ synodalen Einflusses gewesen sein dürften. Andererseits könnte es sein, dass sich z.B. an dem Kampf um die Jugendweihe ablesen lässt, dass Landesbischof Moritz Mitzenheim erst von seiner Synode zu einer weniger streitbaren mehr erduldenen Haltung bestimmt wurde.

3.3.4 Immerhin lässt sich am Ergebnis der Bischofswahl von Werner Leich zeigen – so problematische Züge sie im Einzelnen auch aufwies¹² –, wie die Thüringer Synode die Weichen 1977 endgültig auf die Rückkehr in die Solidarität der evangelischen Landeskirchen in der DDR gestellt hat.

3.3.5 Wie übrigens diese Übernahme und Praxis beteiligungsoffener Strukturen und transparenter Verfahren auch Rückwirkungen auf das politische System haben konnte, ist an den Runden Tischen der Jahre 1989/90 und an der Formierung des Landtages abzulesen. Denn die in evangelischen Synoden und Gemeindegemeinderäten Trainierten übertrugen ihre Erfahrungen mit Geschäftsordnungen in die neuen Vertretungskörperschaften und ihre Vorläufer.¹³

Ich bin mir sicher, dass die synodale Leitung unserer künftigen Kirche dem Wohl der Gemeinden und Regionen am besten entspricht. In der Synode können ihre Vertreter zu Worte kommen und die grundlegenden Entscheidungen beraten, zu einem Ausgleich der Interessen führen und soweit wie möglich im Konsens entscheiden. Die neue Landessynode wird nach dem Maße menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens die pastoralen Aufgaben in einer mehrheitlich konfessionslosen Gesellschaft für die ganze Landeskirche ins Auge fassen und fördern. Sie wird unter diesem Ziel auch das Finanzsystem und die Stellenzuteilung neu regeln müssen. Das sind schwierige Aufgaben in einer Landeskirche, die sehr verschiedene kirchliche Landschaften vereint.

Die neue Landessynode der EKM wird dies tun wie jede andere vor ihr, die für die verschiedenen Thüringer Regionen Verantwortung übernehmen durfte und musste.

4. Lassen sich Stationen des Weges unserer Kirche beschreiben?

Noch einmal: Jede Aufzählung von Daten und Ereignissen stellt in sich bereits eine Wertung dar. Ein flächenhaftes Bild ist heute nicht erreichbar. Darum wähle ich eine punktuelle Darstellung durch Zehnjahresschritte. Sie sollen wie durch einen archäologischen Suchgraben verschiedene Schichten anreißen und sichtbar machen. Dabei strebe ich an, jeweils verschiedene Herausforderungen für die Landeskirche in den Blick zu nehmen.

4.1 1918 – Der Beginn

Bekanntlich haben die erste Initiative zur Gründung der Thüringer Evangelischen Kirche die Professoren Wilhelm Thümmel und Heinrich Weinel ergriffen. Sie brachten die Landeskirchenleitungen, in welcher verfassten Form sie auch immer existierten, so zusammen, dass wir heute von einem runden Tisch sprechen würden.

¹² Vgl. dazu Klaus-Peter Hertzsch: *Sag meinen Kindern, dass sie weiterziehen. Erinnerungen*, Stuttgart, 2002, 196-204.

¹³ Leich, Werner: *Synodale Erfahrungen in der Kirche als Beitrag zum neuen Aufbruch des Parlamentarismus in Thüringen*. In: *Kirche und kirchliche Aufgaben in der parlamentarischen Auseinandersetzung in Thüringen vom frühen 19. bis ins ausgehende 20. Jahrhundert* / hrsg. vom Thüringer Landtag. Redaktion: Harald Mittelsdorf (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen; 23), Weimar, 2005, S. 263-267

Dass sich Universitätsprofessoren an die Spitze der Bewegung, des Aufbruchs zur Neuorganisation der Landeskirche stellten, hatte einerseits in der Evangelischen Kirche eine gute Tradition – auch Luther war ja Hochschullehrer –, ist andererseits aber gar nicht so selbstverständlich. Es gehört zu den Lernfeldern im 20. Jahrhundert, dass und wie die akademische Theologie und die verfasste Kirche immer wieder ihr Verhältnis zueinander bestimmen und fruchtbar machen mussten. Dass eine Landeskirche, die sich um eine gute äußere und innere Verfassung bemüht, den Kontakt zur akademischen Theologie nicht verlieren darf und dies auch – zumindest in ihrer Verfassung – präsent hielt, zeigt von Anfang an die Regelung in der Thüringer Landeskirche, dass immer Vertreter der Jenaer Theologischen Fakultät Sitz und Stimme im Landeskirchentag bzw. in der Synode hatten. Zur wechsellvollen Geschichte von Landeskirche und Theologischer Fakultät im 20. Jahrhundert gehört auch, wie Waldemar Macholz und Gerhard Gloege sich unter Berufung auf das Neue Testament und die reformatorische Tradition sich beim Wiederaufbau der Thüringer Landeskirche nach 1945 für eine Stärkung des synodalen Elements gegen eine allzu „bischöfliche“ Kirche einsetzten.¹⁴

Dass Kirche und Theologie zusammengehören und konstruktiv kirchliches Leben gestalten, wird auch für die Zukunft unserer Kirche wesentlich sein.

4.2 1928 – Eine erste Konsolidierung

Eine Volkskirche sollte die Thüringer Landeskirche sein. Und Volkskirche hieß dies: keine Staatskirche mehr, aber auch keine Freikirche, keine Obrigkeitskirche und keine Pfarrerkirche, keine Klassen- und keine Parteikirche.¹⁵ Die volksskirchlichen Vorstellungen der verschiedenen Richtungen konvergierten in dem Bestreben, eine dem Volk zugewandte und vom Kirchenvolk (von den Gemeinden) getragene Landeskirche zu bauen. Dies zeigte sich u.a. in dem Verzicht auf die griechisch-lateinische Bezeichnungen („Landeskirchentag“ statt „Synode“) und in dem parlamentarisch-demokratischen Aufbau der Landeskirche. Die Thüringer Landeskirche stand anfangs kirchenkritischen bis kirchenfeindlichen Regierungen in Thüringen gegenüber.¹⁶ Es hat darum bis 1928/29 eigene Synoden bzw. Landeskirchentage in den Teilkirchen geben müssen, weil die Vermögensauseinandersetzungen mit dem Land erst faktisch nach einem Jahrzehnt beendet war.

Immerhin soll ein Beispiel zeigen, was die Landeskirche über die Sicherung ihrer materiellen Existenz hinaus beschäftigte und charakterisierte:

1927 veröffentlichte die Frau des Jenenser Pfarrers und Hochschullehrers Paul Glaue, Helene Glaue, eine Pädagogin, Sozialpolitikerin und engagierte Demokratin, einen Aufsatz, in dem sie den Beruf der Pfarrerin forderte: „Wo eine Frau sich gemäß der Ordnung der Kirche die wissenschaftliche Ausrüstung zum kirchlichen Amt geholt hat, muß ihr eine wahrhaft evangelische Kirche auch die volle Ausbildung dieses Amtes zugestehen.“¹⁷

In der Tat wurde 1928 die Frauenordination eingeführt, aber noch nicht in dem umfassenden Sinne. Sie wurden ordiniert für den Dienst als Klinik- oder Gefängnisseelsorgerin und durften

¹⁴ Seidel, Thomas A.: Im Übergang der Diktaturen. Eine Untersuchung zur kirchlichen Neuordnung in Thüringen 1945-1951 (Konfession und Gesellschaft; 29), Stuttgart, 2003.

¹⁵ Weinel, Heinrich: Die neue Thüringer evangelische Kirche. In: Thüringer Jahrbuch. Politik und Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft im Lande Thüringen 1 (1926), S. 148-155.

¹⁶ Schreier, Beate: Untersuchungen zur Kirchengeschichte Thüringens 1918 bis 1933, Halle 1985 (Diss. theol.); Koch, Ernst: Neuanfang vor 75 Jahren. Kircheneinheit in Thüringen. In: Glaube und Heimat. Evangelische Wochenzeitung für Thüringen 51 (1996), Nr. 1 (7. Januar), S. 7 und 9; Koch, Ernst: Die Thüringer evangelische Kirche in ihrer Entstehungszeit 1918-1920. In: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 21/22 (1997/98), S. 119-134.

¹⁷ Glaue, Helene: Der Kirchendienst der Frau. In: *Die Frau* 35 (1927), Heft 1 (Oktober), S. 15-22.

sich Pfarrhelferinnen nennen. Zur vollen Ordination von Frauen brauchte es noch einmal mehr als 40 Jahre.

Der Anspruch, Volkskirche zu sein hat die Geschichte unserer Kirche bestimmt, aber auch belastet. Die das ganze Volk umfassende Kirche zu sein, können wir so seit längerem nicht mehr beanspruchen. Wohl aber bleibt ihr Selbstanspruch der einer Kirche, die sich mit ihrer Botschaft an alle Menschen richtet.

4.3 1938 – Der Nationalsozialismus auf seinem Höhepunkt

Das Jahr 1938 und insbesondere auch wie die Repräsentanten der Thüringer Landeskirche auf den 9. November 1938, auf die „Reichspogromnacht“, reagierten, zeigt, wie tief eine Landeskirche fallen kann, wenn das Evangelium, wenn das Wort Gottes, wenn die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments an die herrschende Ideologie verraten wird. Es ist immer wieder erschreckend und beschämend, wie sehr die seit 1933 deutsch-christlich dominierte Thüringer Landeskirche im Gleichschritt mit der NS-Rassenpolitik gegangen ist. Ihre Vertreter unterlagen dem Rassendenken und schlossen Judenchristen aus der Kirche aus. Pfarrer Werner Sylten, der das Mädchenheim in Bad Köstritz pädagogisch reformiert hatte, wurde fallengelassen und der Verfolgung ausgeliefert. Er musste den Irrweg der Landeskirche letztlich mit dem Leben bezahlen.

1938 war auch das Jahr, in dem Ernst Otto, der Leiter der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft¹⁸ und „Notbischof“ in den Wartestand versetzt und aus Thüringen vertrieben wurde. Es ist diesen Männern und Frauen um Ernst Otto zu verdanken, dass in diesem wahrlich dunklen Kapitel Thüringischer Kirchengeschichte das Licht des Evangeliums nicht gänzlich in Vergessenheit geriet.

Auch wenn man den deutsch-christlichen Irrweg nicht allein auf die traditionelle Judenfeindschaft in der Kirche zurückführen kann¹⁹, so war doch eine richtige Konsequenz aus der Mitschuld an dem, was Juden in dieser Zeit der NS-Herrschaft angetan worden ist, dass wir uns als Evangelische Kirche nach 1945 auf den Weg gemacht haben, diese Judenfeindschaft zu überwinden und uns auf das geschwisterliche Verhältnis von Christen und Juden zu besinnen. Neben den Entwicklungen und Einsichten auf EKD-Ebene, angefangen von der Erklärung der EKD-Synode in Berlin-Weißensee 1950 bis hin zu der Denkschrift Christen und Juden III (2000), war für unsere Thüringer Landeskirche die Erklärung der Synode von 1988 ein wichtiger Meilenstein, ebenso wie die zehn Studientage des Thüringer Predigerseminars in den Jahren 1994-2006 sich der bleibenden Verantwortung für dieses dunkelste Kapitel unserer Geschichte widmeten.²⁰

Die Verantwortung für diese dunklen Kapitel der Geschichte unseres Volkes und unserer Landeskirche bleibt uns. Sie lässt sich nicht einfach abstreifen. Sie verpflichtet uns zugleich, nach den überzeugenden Glaubenshaltungen zu fragen, die die Widerständigkeit gegen widertötliche und unmenschliche Ideologien fördern und stärken.

4.4 1948 – Die Gemeinschaft mit anderen Kirchen

¹⁸ LBG

¹⁹ Der theologische Antijudaismus ist nicht gleichzusetzen mit dem rassistischen Antisemitismus, hat aber dessen Verbreitung mitbegünstigt.

²⁰ epd-Dokumentation: Selbstkritische Betrachtungen zum jüdisch-christlichen Verhältnis. Die Studientage des Thüringer Predigerseminars 1994-2006. Hrsg. v. Evangelischer Pressedienst: Frankfurt a. M.: Gemeinschaftswerk d. evang. Publ. 98 /2008,4. 2008.

Mit dem Nationalsozialismus hatten die Thüringer Christen die erste politische Religion des 20. Jahrhunderts erlebt. Die Schlussfolgerung war eine Rückbesinnung auf die Bekenntnisbindung.

Darum änderte die erste Synode nach dem Zweiten Weltkrieg 1948 den Namen in Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen. Deshalb gewannen die Bekenntnisse in der neuen Verfassung vom 2. November 1951 einen neuen Stellenwert.

So sehr die Gründung der VELKD 1948 als ein Scheitern weitergehender Einigungsbestrebungen in der EKD verstanden wurde – beide fanden ihren Anfang 1948 in Eisenach –, so sehr darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass die Erfahrungen des Kirchenkampfes die Bekenntnisse nicht in konfessionalistischer Weise gegen eine andere christliche Konfession ausrichteten, sondern eine gemeinsame kostbare Entdeckung in der Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre waren.

Weiter gehören für mich die Debatte um die Ökumene, um ökumenische Ansätze und Ausrichtungen wie der Beitritt zum LWB zu den Folgen der Rückbesinnung auf das Verbindende und Verbindliche des christlichen Glaubens.

Zu den erheblichen Gewinnen für die einzelnen Christen, die Ortsgemeinden, die wissenschaftliche Theologie und auch für die verfassten Kirche in der Folge von Entwicklungen, die lange vor dem Zweiten Weltkrieg begannen, gehören für mich auch die verbesserten Beziehungen und vertieften Gemeinsamkeiten zwischen der Römisch-katholischen Kirche. Sie lassen sich wohl kaum auf eine Jahreszahl verrechnen, beginnen aber z.T. schon bei denen, die gemeinsam die Gewaltherrschaft der politischen Religion des Nationalsozialismus erfahren und erlitten haben.

Schließlich werden die sich entwickelnden Partnerschaften zwischen den Kirchen auch zu einer großen Hilfe in der Zeit des „Eisernen Vorhangs“. Nicht zuletzt denken wir hierbei an die Partnerschaft zwischen der Thüringer und der Württemberger Landeskirche und danken zugleich für die über Jahrzehnte erfahrene Solidarität²¹. Die Rolle der Evangelischen Landeskirchen in der DDR ist nicht verstehbar ohne den Rückhalt, den sie in den Landeskirchen der EKD fanden.

Ebenso segensreich waren die Veränderungen in den zum Teil schon ausgedünnten Gemeinden durch die sogenannten Umsiedler aus den ehemaligen Ostgebieten. Diese Menschen, die Flucht und Vertreibung erlitten haben, beleben bis heute spürbar Gottesdienste und Kirchgemeinden. Umgekehrt haben die Kirchgemeinden bzw. kirchlichen Angebote und Begegnungsmöglichkeiten geholfen, dass jene hier in Thüringen eine neue Heimat fanden und integriert wurden.

Unsere Kirche kann und wird keine Kirche sein, die sich selbst genügt. Sie kann nur in Gemeinschaft mit anderen Christen und Kirchen auf der Suche nach der Einheit leben, die uns durch Jesus Christus vorgegeben und aufgegeben ist.

4.5 1958 – Die besondere Rolle Thüringens unter den evangelischen Landeskirchen der DDR

Die Thüringer Landeskirche schafft nach dem Niedergang unter deutsch-christlicher Führung den Neuanfang auf der Grundlage von Bibel und Bekenntnis. Sie steht aber sogleich wieder einem Staat gegenüber, der letztlich totalitär angelegt ist und die Kirche in ihrem Wirken beschneiden möchte.²² Es beginnt eine neue Gratwanderung angesichts der Aufgaben, einerseits für die Kirche als Ganze, für die Gemeinden und für die einzelnen Christen einen Freiraum, einen Lebensraum zu schaffen und zu erhalten, andererseits doch Kirche zu sein, die

²¹ Rittberger-Klas, Karoline: Kirchenpartnerschaften im geteilten Deutschland. Am Beispiel der Landeskirchen Württemberg und Thüringen (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte / Reihe B; 44), Göttingen, 2006.

²² Seidel, Thomas A.: Im Übergang der Diktaturen. Eine Untersuchung zur kirchlichen Neuordnung in Thüringen 1945-1951 [Konfession und Gesellschaft; 29], Stuttgart, 2003.

sich um der Menschen und ihrer Würde willen in die Fragen des gesellschaftlichen Lebens einmischte.²³ Gerade in den ersten Jahren zeigen die praktischen Hilfen für Betroffene und die deutlichen Äußerungen des Landesbischofs Moritz Mitzenheim in seinen Rundbriefen²⁴, dass er sich nicht auf ein Klischee festlegen lässt.²⁵

Das Kommunique von 1958 jedoch ist eine unter Druck abverlangte Loyalitätserklärung dem SED-Staat gegenüber. Sie hätte daher nicht noch positiv gewürdigt werden dürfen, wie es der leitende Jurist der Thüringer Landeskirche Gerhard Lotz damals tat²⁶ und damit die auch von staatlicher Seite geförderte Sonderrolle der ELKTh, den sogenannten „Thüringer Weg“ unterstrich²⁷. Sein Wirken wie auch das anderer kirchenleitender Juristen in jenen Jahren der DDR wirft die Frage auf, wie sehr die Kirchenpolitik der „Ost-CDU“, deren Vertreter oft Juristen waren, mit dazu geführt hat, dass die evangelischen Landeskirchen bzw. ihre Kirchenleitungen nicht noch klarere Worte der Kritik an dem System und an Entwicklungen in der DDR gefunden haben. Es gehört zu den schambesetzten Seiten der Thüringer Kirchengeschichte, wie sich die ELKTh unter Moritz Mitzenheim und Gerhard Lotz von den anderen evangelischen Landeskirchen zunehmend hat trennen lassen.

Es ist wiederum vor allem die Lutherische Bekenntnisgemeinschaft, die die andere Stimme des evangelischen Thüringen darstellte, eine Gemeinschaft in der die Kritik an der Politik und an den Zugeständnissen des Landeskirchenrates in Freimut geübt wurde.

„Die Geschichte des landeskirchlichen Protestantismus in Thüringen nach 1918 ... (wird) ohne Unterbrechung von der Problematik des Verhältnisses der Kirche zu den politischen Gewalten, also von den Grundfragen politischer Ethik – auch unter der Vorgabe der Herrschaft totalitär angelegter politischer Systeme – begleitet wird.“²⁸ Es gehört für mich zu den weiter bestehenden Aufgaben unserer Kirche, Forschungen über diese Zeiten, ihre Handelnden, die Opfer, die Täter und die „Neutralen“ zu fördern. Dabei sollte eine besondere Sorgfalt auf die Erforschung der Kontinuitäten wie der Diskontinuitäten in den repressiven politischen Strukturen wie bei den kirchlich Handelnden aufgewandt werden.

4.6 1968 und die Folgen

Eines der am wenigsten erforschten Kapitel in der DDR-Kirchengeschichte scheint mir das Jahr 1968 mit seinen vielen Facetten zu sein. Die Hypothesen umfassen etwa die These, die evangelischen Kirchen der DDR hätten sich damals durch westliche Zivilisationskritik ermuntert gefühlt, sich ihrerseits „den Erwartungen des Systems [der DDR] anzupassen“²⁹. Auf der anderen Seite gibt es die gut begründete Beobachtung, dass etwa das Synodalreferat „Christus befreit – darum Kirche für andere“ mit seiner Rede vom „verbesserlichen Sozialismus“ auch durch den „Prager Frühling“ angeregt wurde und deswegen von den Herrschenden als besonders staatsgefährdend eingestuft wurde.³⁰

²³ Hertzsch, Klaus-Peter: Selbstverständnis und Weg der Thüringer Kirche von 1945-1989. Vortrag auf der Frühjahrstagung der Thüringer Synode 1993 in Eisenach (Abschrift einer Tonbandaufzeichnung). Auszugsweise veröffentlicht in: Glaube und Heimat. Evangelische Wochenzeitung für Thüringen 48 (1993), Nr. 14 (4. April), S. 5

²⁴ Vgl. Thomas Björkmann (Hg.): Ein Lebensraum für die Kirche. Die Rundbriefe von Landesbischof D. Mitzenheim 1945-1970 (BHEL 28) Lund 1991.

²⁵ Vgl. die differenzierte Darstellung durch Rudolf Mau: Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945-1990), (KGE IV,3) Leipzig, 2005.

²⁶ Lotz, Gerhard: Die Bedeutung des Kommuniqués vom 21. Juli 1958. In: *Domine dirige me in verbo tuo*: „Herr, leite mich nach deinem Wort!“ Festschrift zum 70. Geburtstag von Landesbischof D. Moritz Mitzenheim / hrsg. von der Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen im Auftrag des Landeskirchenrates. Redaktion: Herbert von Hintzenstern, Berlin, 1961, S. 340-350.

²⁷ Rudolf Mau: a.a.O. 81f.

²⁸ Ernst Koch: 75 Jahre Protestantismus ... AaO, S. 14.

²⁹ Detlef Pollack: Die '68er und die DDR: Gedanken zu einem unerschlossenen Thema, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 2/2008, 111-126, 123.

³⁰ Markus Meckel, Kirche und '68. Erinnerungen und Reflexionen, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 2/2008, 105-110, 108.

1968 war aber auch das Jahr der neuen DDR-Verfassung und der Debatte darüber, ob, wie Moritz Mitzenheim formulierte, die Staatsgrenzen der DDR „auch die Grenze für die kirchlichen Organisationsmöglichkeiten“ bildeten.³¹

Unbestreitbar hatte die Kirchenleitung der ELKTh in DDR-Zeiten einen Sonderweg beschritten, der sie noch bis in die Debatten um die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen 1968 hinein in eine Sonderrolle gegenüber allen anderen evangelischen Kirchen in der DDR brachte³². Ebenso unbestreitbar hat es zunächst vorsichtig durch Ingo Braecklein bei der Gründung des Bundes³³ und dann energisch unter Werner Leich eine Rückkehr in die Gemeinschaft der evangelischen Kirchenleitungen in der DDR gegeben. Als Leiter der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft, die gegen den Kurs von Landesbischof Mitzenheim und OKR Lotz Stellung bezog, nahm er in seiner Zeit als Bischof auf, was in der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft gedacht worden war.

Für mich ist diese Wandlung, die nicht von außen erzwungen wurde, sondern ein längerer innerer Prozess war und schließlich durch die Synode entschieden wurde, ein Beispiel unter anderen für eine Neuorientierung unter prekären Umständen.

Gegen alle möglichen Verfallstheorien halte ich solche – auch in Thüringen – erkennbaren Selbstkorrekturen³⁴ ohne äußere Zwangsmaßnahmen für wert, historisch gründlicher untersucht zu werden. Sie nähren die Hoffnung, dass Kirche reformbedürftig und reformfähig bleiben kann.

4.7 1978 – Der Burgfrieden – Ende und Anfang

Dass und wie man als Kirche auch in politisch schwierigen Verhältnissen das Gespräch suchen und zum Dialog bereit sein muss, eben um der Menschen willen, dies gehört zu den prägenden Erfahrungen im Bund der Evangelischen Kirche. Ich habe noch in DDR-Zeiten Landesbischof Johannes Hempel berichten hören, dass in den sechziger und siebziger Jahren gegenüber den Kirchenleitungen der dringende Wunsch nach Frieden mit dem DDR-Regime aus den Gemeinden zu vernehmen war.

Darum fand 1978 ein denkwürdiges Gespräch statt, festgehalten in einem „Gruppenbild mit Dame“, wobei die Dame die Präsidentin der Thüringer Synode war. Denkwürdig und zitierfähig war dieses Gespräch zwischen der Kirchenleitung des BEK und der Staatsführung unter Honecker deshalb, weil hier der Satz geprägt wurde: „Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist so gut, wie es der einzelne christliche Bürger in seiner gesellschaftlichen Situation vor Ort erfährt.“³⁵ Hierauf konnten sich christliche Eltern bei Konflikten in der Schule gut und zum Teil auch wirksam berufen.

Beträchtliche konkrete Wirkungen löste übrigens auch eine Bemerkung von Christina Schultheiß aus, der Erich Honecker Erfolg bei ihrer Arbeit als Straßenbaumeisterin gewünscht hatte: „Aus dem Erfolg wird nichts werden, 42% der Brücken in der DDR sind nicht tragfähig.“

Allerdings führte die DDR-Volksbildung bereits im September 1978 das Fach Wehrkunde ein, das wiederum vor allem christliche Kinder mit einer schweren Gewissensfrage belastete. Der „Burgfrieden“ zwischen SED-Regierung und evangelischer Kirche war damit bereits wieder empfindlich gestört. So wurde die „Erziehung zum Frieden“ zu einer wichtigen

³¹ Vgl. dazu Rudolf Mau: a.a.O. 93.

³² Marksches, Bemerkungen 211 mit Anm. 7; Rudolf Mau, a.a.O. 92-101.

³³ Braecklein war eines der vier Mitglieder der Verhandlungskommission zur Vorbereitung der Gründung des BEK (Mau a.a.O. 98) und wurde dann 1969 der erste Präses der Bundessynode.

³⁴ Ein ähnliches Beispiel stellt die Veränderung des Theologischen Seminars Leipzig dar, dessen Statuten ebenfalls von OKR Lotz konzipiert wurden. Zunächst nahezu diktatorisch durch einen höchst staatsverbundenen Dozenten geführt, wandelte es sich zu einer kirchlichen Hochschule der drei lutherischen Kirchen in der DDR, die diesen Namen verdiente.

³⁵ Zitiert nach Mau, a.a.O. 133.

Aufgabe kirchlicher Bildungsarbeit. Die wiederum war die erstaunlich wirksame Grundlage für die Friedensdekade, die in vielen evangelischen Gemeinden ab 1980 begangen wurde. Aus ihr entstanden ebenso die später so berühmt gewordenen Friedensgebete.³⁶

Diese Geschichte der kirchlichen Friedensbewegung in allen evangelischen Landeskirchen der DDR, an der sich zunehmend auch katholische Geschwister beteiligten³⁷, wird uns im kommenden Jahr 20 Jahre nach der friedlichen Revolution in besonderer Weise beschäftigen. So trägt das Jahr 1978 ein Doppelgesicht. Die von beiden Seiten erhoffte Beruhigung des Verhältnisses von Christen, Gemeinden und Landeskirchen einerseits und Partei und Regierung andererseits erwies sich als sehr vorläufig und vorübergehend.

Geschichte wie Kirchengeschichte lassen sich auch durch Vereinbarungen und Verträge nicht still stellen, so nötig sie im Augenblick auch sein können.

4.8 1988 – Die Debatten um Reformen

Im Februar 1988 beginnt die Ökumenische Versammlung „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, die schon in ihrer Zusammensetzung aus Vertretern der Gemeinden, der engagierten Gruppen und der Kirchenleitungen etwas Ungewöhnliches darstellten. Die Ökumenische Versammlung sammelte – aus der Rückschau betrachtet – Entwicklungen und Bewegungen, die sich zunächst und zumeist unter dem Dach der Kirche mit den brennenden Friedens-, Menschenrechts- und Umweltfragen auseinandersetzen. Der Freiraum, den die Kirche unter ihrem Dach bewahren konnte, und der Freimut, der in den Gemeinden und kirchlichen Gruppen anzutreffen war, bildeten wesentliche Voraussetzungen für den friedlichen Wandel 1989.

Nicht nur im Schutze der Kirche, sondern oft auch aus der kirchlichen Arbeit heraus entstanden in den siebziger und vor allem dann in den achtziger Jahren in Thüringen – wie auch andernorts im Osten Deutschlands – Gruppen, die zu Motoren der demokratischen Bewegung von 1989 wurden.

Neben dem Jenaer Friedenskreis wären insbesondere die Initiative „Frauen für den Frieden“ und der Arbeitskreis „Solidarische Kirche“ (Regionalgruppe Thüringen) oder die verschiedenen Kreise und Initiativen, ob gegen die Schweinemast in Knau oder den Uranbergbau in Ronneburg, zu nennen. Friedens- bzw. Umweltkreise entstanden von Eisenach bis Altenburg.

Den Weg zur Überwindung des SED-Staates und zur Demokratisierung der Gesellschaft bereiteten kirchliche Gruppen und Gremien auch dadurch, dass in ihnen Demokratie gelernt werden konnte. Für die Offene Jugendarbeit leistete in Thüringen der Braunsdorfer Pfarrer Walter Schilling Pionierarbeit. Kirchliche Veranstaltungen und Foren, wie etwa die Landesjugendsonntage in Eisenach, Kirchentage in Erfurt und den Nachbarstädten waren die Foren, auf denen die brisanten gesellschaftlichen Fragen thematisiert und diskutiert wurden.³⁸

³⁶ Vgl. Hermann Geyer: Nikolaikirche, montags um fünf. Die politischen Gottesdienste der Wendezeit in Leipzig. Darmstadt, 2007.

³⁷ Immerhin war einer der führenden Köpfe der evangelischen Friedensarbeit, der Referent für Friedensfragen in der Theologischen Studienabteilung beim BEK Joachim Garstecki, Katholik.

³⁸ Vgl. u.a.: Dietrich, Christian / Jander, Martin: Die Revolution in Thüringen. Die Sonderrolle des „Südens“ im Jahr 1989. In: Revolution und Transformation in der DDR 1989/90 / hrsg. von Günther Heydemann, Gunther Mai und Werner Müller, Berlin 1999, S. 307-333. Hoffmann, Eckardt: Niemand konnte sie auslöschen. Die friedliche Revolution im Herbst 1989 in Gotha. Originaldokumente der Wende (November 1988 bis Mai 1990) / Protokolle des Runden Tisches, Gotha 2001. Neubert, Ehrhart / Auerbach, Thomas: „Es kann anders werden“. Opposition und Widerstand in Thüringen 1945-1989 [Schriften der Stiftung Ettersberg; 5] Köln; Weimar; Wien 2005. Schönfelder, Jan: Kirche, Kerzen, Kommunisten. Die demokratische Revolution in Neustadt an der Orla 1989/90, Weimar/Jena 2005. Seidel, Thomas A.: Im Wechsel der Systeme. Anmerkungen zur evangelischen Landeskirche Thüringens 1919 bis 1989. In: Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000 / hrsg. von Manfred Gailus und Wolfgang Krogel. Berlin 2006, S. 331-359.

Die Landeskirche – vor allem in Gestalt von Landesbischof Werner Leich – übernahm damals eine Anwaltsrolle für einzelne, für Gruppen und Gemeinden. Dass das – aufgrund unterschiedlicher Bewertungen der Situation – nicht ohne Spannungen abgehen konnte, wird nur den wundern, der weder eine Diktatur noch einen revolutionären Umbruch erlebt hat.³⁹

Diese bewegenden Zeiten kann man nicht konservieren. Wohl aber können wir uns wünschen, dass Christen, Gemeinden und Landeskirche die Fähigkeit behalten, mit ganz verschiedenen Menschen und Gruppen so zu sprechen, dass die Verständigung in unserer Gesellschaft gefördert wird.

4.9 1998 – Die finanzielle Krise und die Konsolidierung

Zwischen 1994 und 1999 wies der Haushalt der ELKTh ein Defizit zwischen neun und dreizehn Millionen DM aus. Es drohte ein strukturelles Defizit von etwa 39 Millionen DM. Hinter diesen Zahlen stehen auch inhaltliche und strukturelle Entscheidungen nach 1990, die nicht gut begründet waren. Den damit drohenden Kollaps der Landeskirche als Institution hat im wesentlichen der Konsolidierungsausschuss der Landessynode durch ein schmerzhaftes Kürzungsprogramm erreicht, das keine Ebene der Thüringer Kirche ausließ. Der Synodalausschuss hat dabei nicht allein auf die Zahlen geschaut, sondern auch sachliche und – soweit irgend möglich – geistliche Prioritäten gesetzt. Die Verwaltungskosten der Landeskirche sind seitdem deutlich stärker beschnitten worden als die Arbeit vor Ort in den Gemeinden. Die IX. Synode der ELKTh hat auf ihrer 2. Tagung im März 1997 diesen Ausschuss gebildet und die wichtigsten Beschlüsse noch im September und November 1997 gefasst. Das Jahr 1998 war dann bereits das erste Jahr der Umsetzung dieser Beschlüsse und das vorletzte, in dem der Haushalt defizitär war.

Als einer, der anderswo ähnliche Prozesse gestalten musste und seit 2001 die positiven finanziellen Folgen und die negativen Konsequenzen in den Gemeinden und unter den Mitarbeitern nachlaufend erlebt hat, habe ich große Hochachtung vor diesem Kraftakt, der uns jetzt ermöglichte, mit einem konsolidierten Haushalt Partner der EKKPS zu werden. Wir haben dank der Vorsicht der IX. Synode gegenwärtig wieder Gestaltungsspielräume, die wir auch künftigen Synoden erhalten wollen.

Für mich ist der Haushalt regelmäßig die Nagelprobe auf das kirchliche Wollen und den wirklichen Willen der Beteiligten. An ihm lässt sich – mit geübten Augen – ablesen, welche geistlichen Schwerpunkte die Verantwortlichen sehen und welche Aufgaben sie als nachrangig einschätzen.

Indirekt aber wirksam fallen im Haushalt grundlegende theologische Entscheidungen. Er kann aber auch ein Ausweis des Übermutes und der Fahrlässigkeit sein, die, wo sie vorkommen, unserer Glaubwürdigkeit schweren Schaden zufügen.

5. Was bleibt?

Zunächst und vor allem das Leben in unseren Gemeinden. Es bleibt das Gottvertrauen, das zum Leben hilft, der Glaube, den Gemeindeglieder Tag für Tag bewähren – auch ohne große Worte. Es bleibt die Hoffnung auf Gottes Hilfe, die sich auf vielfältige Weise in der Geschichte unserer Kirche gezeigt hat. Es bleibt die Liebe, die in der diakonischen Arbeit

³⁹ Vgl.: Leich, Werner: Erfahrungen mit der Formel „Kirche im Sozialismus“. In: Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages) / hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, Bd. VI/1 („Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“), S. 136-141.

Einzelner, die Kirchgemeinden und Kirchenkreise wie in den großen diakonischen Einrichtungen ihren Ausdruck findet. Wir bringen die Geschichte unserer Kirche ein mit ihren hellen und den dunklen Tagen. Beide gehören dazu und lassen sich nicht voneinander trennen. Wir bringen Erfahrungen mit, die schlimme Irrtümer und ihre selbstständige Überwindung einschließen.

Wir behalten ein Erbe, das das lutherische Bekenntnis ebenso einschließt wie das gesungene und das gebaute Gotteslob.

Wir führen in der neuen größeren Kirche die allermeisten Lutherstätten, Orte der berühmtesten evangelischen Liederdichter und Komponisten, eine Vielzahl von kostbaren alten Kirchen und vieles andere mehr zusammen.

Wir werden uns gemeinsam als ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bemühen, Gemeinde zu stärken und zu gestalten, indem wir auf eine beteiligungsoffene Gemeindegemeinschaft hinarbeiten. Wir werden das nicht tun können ohne das Bekenntnis „Bei dir ist die Quelle des Lebens“ und die Hoffnung, dass diese Quelle stärkt und lebendig macht in den Zeiten des beständigen Wandels, in denen wir als Kirche verkündigen und miteinander als Gemeinde unter dem Wort leben wollen.

Es ist darum nicht sehr viel, was wir zurücklassen. Am ehesten ist es die thüringische Kleinstaaterei mit ihren vielen und wechselnden Grenzen, die schon die Väter dieser Landeskirche vor 90 Jahren überwinden wollten und mussten.

Ein steter Wandel hat die Geschichte der evangelischen Kirche in Thüringen bestimmt. Auch in ihrer Geschichte hat sich bewahrheitet, was Luther so eindrücklich formulierte: „Denn wir sind es doch nicht, die da kündten die Kirche erhalten, unser Vorfarn sind es auch nicht gewesen, Unser nachkomen werdens auch nicht sein, Sondern der ists gewest, Ists noch, wirds sein, der da spricht: Ich bin bey euch bis zur welt ende, wie Ebre. am 13. stehet: Jhesus Christus heri et hodie et in secula, Und Apocalyp.: der es war, der es ist, der es sein wird, Ja so heist der Man, und so heist kein ander man, und sol auch keiner so heissen.“⁴⁰

⁴⁰ Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 50, Weimar 1914, S. 476, Z. 31-35.